

## **Erstellungsbericht**

Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V.  
Parchim

Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019



**INHALTSVERZEICHNIS**

	<u>Seite</u>	
<b>A</b>	<b>AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
<b>I</b>	<b>Größenklasse und Lagebericht</b>	<b>2</b>
<b>II</b>	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>2</b>
<b>C</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT</b>	<b>4</b>
<b>D</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>6</b>
<b>I</b>	<b>Buchführung und weitere vorgelegte Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>II</b>	<b>Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
<b>E</b>	<b>DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</b>	<b>9</b>
<b>I</b>	<b>Vermögenslage</b>	<b>10</b>
<b>II</b>	<b>Finanzlage</b>	<b>13</b>
<b>III</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>15</b>
<b>F</b>	<b>BESCHEINIGUNG</b>	<b>23</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4 Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5 Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AAG	=	Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (Aufwendungsausgleichsgesetz)
Abs.	=	Absatz
AO	=	Abgabenordnung
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	=	Deutscher Rechnungsstandard (herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Bonn)
e. G.	=	eingetragene Genossenschaft
e. V.	=	eingetragener Verein
EDV	=	elektronische Datenverarbeitung
EStG	=	Einkommensteuergesetz
EUR	=	Euro
GewStG	=	Gewerbsteuergesetz
HGB	=	Handelsgesetzbuch
IDW	=	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KiföG M-V	=	Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
LPflegeG M-V	=	Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern
oHG	=	Offene Handelsgesellschaft
PBV	=	Pflege-Buchführungsverordnung
PS	=	Prüfungsstandard
S	=	Standard
SGB	=	Sozialgesetzbuch
TEUR	=	Tausend Euro
Vj.	=	Vorjahr
VR	=	Vereinsregister



## **A AUFTRAG**

Der Vorstand des Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V., Parchim, (im Folgenden kurz: „Verein“) hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung der zugrunde liegenden Buchführung und der Bestandsnachweise beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Beurteilung des von dem Verein erstellten Tätigkeitsberichts auf Plausibilität.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Tätigkeit die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW S 7) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Maßgebend für die Auftragsdurchführung – auch im Verhältnis zu Dritten – sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der vorbezeichneten Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen maßgebend.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen des Vereins wurden in der Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengefasst. Die Jahresabschlussposten sind in der Anlage 6 aufgegliedert und erläutert.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V.

## **B GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I Größenklasse und Lagebericht**

Nach Beurteilung der Größenordnungskriterien gemäß § 267 HGB handelt es sich bei dem Verein um ein Unternehmen, das einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft entspricht. Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auftragsgemäß in vollem Umfang in Anspruch genommen.

Eine Lagedarstellung durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins in Form eines Lageberichts ist nicht erfolgt, da der Verein hierzu gesetzlich nicht verpflichtet ist und auch keine andere diesbezügliche Verpflichtung besteht.

Der Verein hat entsprechend der steuerlichen Vorschriften einen Tätigkeitsbericht erstellt, der als Anlage 4 diesem Bericht beigelegt ist.

### **II Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins beurteilen die Lage des Vereins in ihrem Tätigkeitsbericht in zusammengefasster Form wie folgt:

- Der Verein hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Defizit in Höhe von 3 TEUR abschließen können. Die Vermögenslage ist geordnet. Die Liquidität des Vereins war zu jeder Zeit gesichert.
- Trotz der Gewinnung von 35 Neumitgliedern ist die Anzahl der Mitglieder des Vereins gegenüber dem Vorjahr von 1.056 auf 1.045 gesunken. Für das Geschäftsjahr 2020 bleibt es daher weiterhin neben der Gewinnung neuer Mitglieder eine der vordringlichsten Aufgaben des Vereins, ehrenamtliche Mitarbeiter für die aktive Mitwirkung in den Ortsgruppen zu gewinnen, um den Erhalt des Mitgliederverbandes in der Stärke und in den Strukturen zu realisieren.
- Es befinden sich derzeit neun Kindertagesstätten in Trägerschaft des Vereins, die im Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 40 TEUR betrieben werden konnten. Es wurden im Jahresdurchschnitt 594 Kinder im Alter von drei Monaten bis zu zehn Jahren von 83 fest angestellten Erzieherinnen betreut.
- Im Geschäftsbereich „Ambulanter Pflegedienst“ ist die Zahl der insgesamt betreuten Patienten erheblich gestiegen, und damit auch die Erträge wirtschaftlicher Art (ohne hauswirtschaftliche Dienstleistungen außerhalb SGB V und SGB XI) von 642 TEUR im Vorjahr auf 817 TEUR im Geschäftsjahr 2019. Durch die gestiegene Anzahl der Pflegefälle



musste zusätzlich Personal eingestellt werden. Die Kostenstellen des Ambulanten Pflegedienstes schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit einem kleinen positiven Ergebnis in Höhe von 3 TEUR ab.

- Die Auslastung der Tagespflegeeinrichtung in Parchim (Kapazität von 18 Plätzen) betrug im Jahresdurchschnitt 90 Prozent. Die Einrichtung schloss das Geschäftsjahr mit einem guten positiven Ergebnis in Höhe von 12 TEUR ab.
- Die Tagespflegeeinrichtung in Plau am See (Kapazität von 18 Plätzen) war im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt mit 65 % ausgelastet. Die Einrichtung schloss das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der niedrigen Auslastung mit einem hohen negativen Ergebnis in Höhe von 57 TEUR ab.
- Durch die Erkrankung beider Köche über einen Zeitraum von 2,5 Monaten musste das Essen von einem fremden Anbieter eingekauft werden um die Versorgung mit Mahlzeiten weiterhin zu gewährleisten. Der Bereich „Essen auf Rädern“ schloss aufgrund dieser Gegebenheiten mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 39 TEUR ab. Dadurch ist die durchschnittliche Anzahl der täglich von Montag bis Freitag gelieferten Essen mit 332 Portionen im Berichtsjahr (Vorjahr 327) leicht gestiegen.
- Die Betreuung sozial schwacher, geistig oder körperlich kranker Menschen im Übergangwohnheim wurde mit Schließung des Wohnheimes zum 30. Juni 2019 beendet. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bildung und Teilhabe war der Verein perspektivisch nicht mehr in der Lage, das Wohnheim kostendeckend zu betreiben. Das Wohnheim schloss das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 26 TEUR ab.
- Die Seniorenwohnanlage in Parchim schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 26 TEUR ab. Die Wohnanlage in Plau am See hat ein negatives Ergebnis in Höhe von 1 TEUR erwirtschaftet. In diesem Haus musste eine größere Summe für die Reparatur des Fahrstuhls ausgegeben werden.

Für den Verein bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. Der Verein hat sich auch für das Geschäftsjahr 2020 das Ziel gesetzt, seine Strukturen weiter zu stabilisieren und zu festigen.

Der Verein ist bemüht, durch effizientes Arbeiten in den bestehenden Bereichen seine Umsätze zu optimieren sowie durch die Erschließung neuer Arbeitsbereiche seine Umsätze auszuweiten bzw. sich noch breiter aufzustellen.

Die Betreuung der Begegnungsstätten gestaltet sich nach wie vor nicht kostendeckend. Der finanzielle Fehlbetrag in diesem Bereich beträgt 17 TEUR. Das sind 4 TEUR weniger als im Vorjahr. Die hohen Betriebskosten, die für die Betreuung der Begegnungsstätte in Lübz gezahlt werden müssen, machen es nicht möglich, in dieser Begegnungsstätte ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass dem Verein in seiner Geschäftstätigkeit nur übliche Risiken für geschäftliche Betätigung drohen, denen der Verein durch intensive Verhandlungsvorbereitung, durch ein zeitnahes Controlling sowie durch konsequentes Steuern begegnet.

Wegen des ständig steigenden Kostendrucks in vielen Bereichen und der Corona-Krise rechnet der Verein nicht mit größeren Überschüssen in den einzelnen Einrichtungen. Grundsätzlich ist der Verein bestrebt, durch effizientes Arbeiten in den bestehenden Bereichen die Umsätze zu optimieren sowie durch die Erschließung neuer Arbeitsbereiche die Umsätze auszuweiten bzw. sich noch breiter aufzustellen.

Auf Grundlage der von uns erstellten Unterlagen sowie der Plausibilitätsbeurteilung der uns im Rahmen dieser Tätigkeit vorgelegten Unterlagen zur Lage des Vereins ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Vereins.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass der Verein seine Rentabilität und damit seine Innenfinanzierungskraft nachhaltig steigern muss, um die jährlichen Tilgungs- und Zinszahlungen für die Finanzierungsdarlehen abzusichern.

Dem Verein muss es zukünftig gelingen die Anzahl der negativen Betriebsbereiche/Kostenstellen zu reduzieren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dem Verein dies in der Zukunft gelingen wird.

## **C GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT**

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aufgrund der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins erstellte Tätigkeitsbericht wurde durch uns auf Plausibilität dahingehend geprüft, ob er einerseits mit dem von uns erstellten Jahresabschluss und den bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er andererseits den Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Unsere Beurteilungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir entsprechend den Vorschriften von §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach sind die Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis hatten die Prüfungshandlungen die Zielsetzung, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unserer risikoorientierten Vorgehensweise im Rahmen der Beurteilung ist die Erarbeitung einer Strategie. Diese basiert unter Berücksichtigung der Kenntnisse der Geschäftstätigkeit auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Beurteilungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallbeurteilungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Untersuchungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Untersuchung, Art und Umfang der Untersuchungshandlungen sowie den zeitlichen Ablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallbeurteilungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Untersuchungshandlungen durchgeführt:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Ausweis der Aufwendungen und Erträge

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Einzelheiten über die Durchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit Unterbrechungen in den Monaten Juni und Juli 2020 durchgeführt und am 8. Juli 2020 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **D FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I Buchführung und weitere vorgelegte Unterlagen**

Die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung des Vereins wurden im Berichtsjahr über eine eigene EDV-Anlage mithilfe der KHK-Software, Version Classic line, erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch unsere Gesellschaft mithilfe des Rechenzentrums der DATEV per Datenfernübertragung. Die Datenerfassung erfolgt mit dem Programm „LODAS“ der DATEV.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Verein in einer eigenen Vorlage in Microsoft Excel geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins waren nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins genügend tiefen Gliederung. Die Belegablage ist systematisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. In den Verfahrensabläufen der Buchführung haben sich gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen ergeben.

Wesentliche Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Buchführung sind grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung. Für die mit dem Zahlungsverkehr im Zusammenhang stehenden Betriebsabläufe sind interne Kontrollen in der Weise eingerichtet, dass hierfür Kontrollunterschriften auf Buchungsbelegen und auf Ausgabeanweisungen vorgesehen sind. Im Rahmen des EDV-Systems der Buchhaltung sind zahlreiche Kontrollen als Zwangskontrollen vorgesehen.

Der Verein hat als ein wesentliches Kontroll- und Steuerungsinstrument eine Kostenrechnung eingerichtet, in der für die wesentlichen Arbeitsbereiche jeweils eine Kostenstelle eingerichtet ist.

Die kurzfristige Erfolgsrechnung wird monatlich im Rahmen der laufenden Finanzbuchführung erstellt, wobei auskunftsgemäß die wesentlichen monatlichen Abgrenzungsbuchungen vorgenommen werden.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren untersuchten Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

## **II Jahresabschluss**

Ausgangspunkt unserer Erstellung bildete der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der den Delegierten der Kreisdelegiertenversammlung am 12. September 2019 zur Kenntnis gegeben und beschlossen wurde. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Beurteilungskriterien für unsere Erstellung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Vereins entspricht den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften, wobei das Gliederungsschema gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten

- Vermögen der Ortsgruppen
- Eigenkapital der Ortsgruppen
- Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens
- Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen erweitert wurde.

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert, wobei das Gliederungsschema um die Posten

- Erträge aus Zuschüssen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen
- Aufwendungen aus der Einstellung in Sonderposten/Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen

ergänzt wurde.

Der Verein betreibt Tagespflegeeinrichtungen in Parchim und Plau am See, die teilstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne der PBV sind.

Darüber hinaus betreibt der Verein einen ambulanten Pflegedienst, der vorrangig in Plau am See und Parchim tätig ist. Die Pflegeeinrichtung im Sinne der PBV fällt nicht unter die Befreiungsvorschrift des § 9 Abs. 1 PBV.

Aufbauend auf dem von uns erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Wir haben bei der Erstellung des Anhangs alle berichtspflichtigen Sachverhalte berücksichtigt.

Einzelheiten zur Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Berichterstattung über die Organbezüge wurde im Anhang unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

Der Verein hat die geforderten „davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz, sondern im Anhang ausgewiesen.

## **E      DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Soweit wir feststellen konnten, sind in dem Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in den rechtlichen Grundlagen sowie in den steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Vereins eingetreten.

Zu den rechtlichen Grundlagen sowie den steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 5.

Über die Feststellungen zur Rechnungslegung hinausgehend geben wir nachfolgend eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, um den besonderen Informations- und Kontrollinteressen des Vereins Rechnung zu tragen.

## I Vermögenslage

Die Vermögenslage des Vereins wird anhand der nachfolgend wiedergegebenen Zusammenfassung der einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt und kommentiert. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

Anlage 6 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	10	0,2	7	0,1	3
Sachanlagen	(1) 5.877	90,7	6.010	90,4	-133
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<u>5.887</u>	<u>90,9</u>	<u>6.017</u>	<u>90,5</u>	<u>-130</u>
Vorräte	3	0,0	5	0,1	-2
Kundenforderungen	(2) 301	4,6	222	3,3	79
Übrige kurzfristige Aktiva	70	1,1	51	0,8	19
Liquide Mittel des Kreisverbandes	161	2,5	291	4,4	-130
Liquide Mittel der Ortsgruppen	60	0,9	63	0,9	-3
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<u>595</u>	<u>9,1</u>	<u>632</u>	<u>9,5</u>	<u>-37</u>
	<u>6.482</u>	<u>100,0</u>	<u>6.649</u>	<u>100,0</u>	<u>-167</u>
<b>Kapital</b>					
Vereinsvermögen	26	0,4	26	0,4	0
Gewinnrücklagen	1.313	20,3	1.312	19,7	1
Bilanzgewinn	0	0,0	1	0,0	-1
Eigenkapital der Ortsgruppen	60	0,9	63	0,9	-3
Sonderposten	1.221	18,8	1.260	19,0	-39
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<u>2.620</u>	<u>40,4</u>	<u>2.662</u>	<u>40,0</u>	<u>-42</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	3.102	47,9	3.229	48,6	-127
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>3.102</u>	<u>47,9</u>	<u>3.229</u>	<u>48,6</u>	<u>-127</u>
Kurzfristige Rückstellungen	(3) 98	1,5	123	1,8	-25
Bankverbindlichkeiten	(4) 207	3,2	170	2,6	37
Lieferantenverbindlichkeiten	71	1,1	54	0,8	17
Übrige kurzfristige Passiva	384	5,9	411	6,2	-27
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>760</u>	<u>11,7</u>	<u>758</u>	<u>11,4</u>	<u>2</u>
	<u>6.482</u>	<u>100,0</u>	<u>6.649</u>	<u>100,0</u>	<u>-167</u>



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Strukturbilanzsumme zum 31. Dezember 2019 von 6.649 TEUR um 167 TEUR (= 2,5 %) auf 6.482 TEUR verringert.

Zu (1) Den Zugängen zum **Sachanlagen** in Höhe von 104 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 234 TEUR gegenüber. Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen in Höhe von 61 TEUR die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Höhe von 34 TEUR ein Fahrzeug.

Das Anlagevermögen ist mit Investitionszuschüssen, Darlehen bzw. Eigenmitteln finanziert. Die Auflösung des für die Investitionszuschüsse gebildeten Sonderpostens erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagewerte. Die im Zusammenhang mit Investitionen aufgenommenen Darlehen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 199 TEUR getilgt. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen von insgesamt 109 TEUR aufgenommen.

Zu (2) Die Forderungen sind durch EDV-Auflistungen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Sie waren zum Zeitpunkt unserer Tätigkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Zu (3) Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen verweisen wir auf die Anlage 6 Seite 8.

Zu (4) Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten beinhalten die Tilgung der Finanzdarlehen für das Geschäftsjahr 2019.

Ausgehend von der Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Vereins dienen zur weiteren Darstellung der Vermögenslage die folgenden Kennzahlen:

	<u>2019</u> %	<u>2018</u> %	<u>2017</u> %
<u>Anlagendeckung II</u>			
Eigenkapital + Sonderposten + Langfristiges Fremdkapital *) / Anlagewerte	100,71	100,73	99,20
<u>Eigenkapitalquote I</u>			
Eigenkapital inkl. Eigenkapital der Ortsgruppen / Bilanzsumme	21,58	21,09	20,17
<u>Eigenkapitalquote II</u>			
Eigenkapital inkl. Vermögen der Ortsgruppen + Sonderposten / Bilanzsumme	40,42	40,04	39,09
<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital / Bilanzsumme	59,58	59,96	60,91
<u>Fremdkapitalquote (kurzfristig)</u>			
Kurzfristiges Fremdkapital / Bilanzsumme	11,72	11,40	12,49

Das Anlagevermögen in Höhe von 5.887 TEUR ist im Wesentlichen langfristig durch das Eigenkapital (1.399 TEUR), Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (1.221 TEUR) sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (3.046 TEUR) finanziert.

Der Verein hat im Berichtsjahr Finanzierungsdarlehen planmäßig in Höhe von 199 TEUR getilgt. Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 109 TEUR aufgenommen.

---

\*) Abweichend von der Darstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei der Kennzahlenberechnung in voller Höhe als langfristiges Fremdkapital berücksichtigt, da sie als Investitionsdarlehen langfristigen Finanzierungscharakter besitzen.

## II Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2019 TEUR	2018 TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	-3	49
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	234	221
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-25	-42
<b>Cashflow im engeren Sinn</b>	<b>206</b>	<b>228</b>
Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-39	-39
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-98	-56
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-8	-2
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	-45
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	58	57
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>119</b>	<b>143</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-95	-109
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-5
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-104</b>	<b>-114</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	109	116
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten bei Kreditinstituten	-199	-170
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	75
Gezahlte Zinsen (-)	-58	-57
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-148</b>	<b>-36</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-133	-7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	354	361
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>221</b>	<b>354</b>

Der Finanzmittelfonds des Vereins einschließlich Ortsgruppen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 133 TEUR auf 221 TEUR reduziert.

Der deutliche Anstieg der Forderungen/anderer Aktiva in Höhe von 98 TEUR und die Reduzierung des Jahresergebnisses 2019 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 52 TEUR hat den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst. Der Cashflow aus laufender

Geschäftstätigkeit deckt für das Geschäftsjahr 2019 nicht die zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen ab. Dennoch hat der Verein dafür gesorgt den Zins- und Tilgungszahlungen immer terminlich nachzukommen.

Für die Finanzlage des Vereins sind folgende Kennzahlen von Bedeutung:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
<u>Barliquiditätsquote</u>			
Flüssige Mittel / Bilanzsumme	3,41	5,32	5,38
<u>Liquidität 2. Grades</u>			
Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen / Kurzfristiges Fremdkapital	78,29	83,38	69,57

### III Ertragslage

#### III.1 Jahresergebnis nach Kostenarten

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten, die wir in zusammengefasster Form und im Vergleich mit dem Vorjahr darstellen. Dabei haben wir die verschiedenen Erträge und Aufwendungen jeweils in ein prozentuales Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen gesetzt.

Anlage 6 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2019		2018		Ver- änderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
<u>Betriebliche Erträge</u>						
Erträge wirtschaftlicher Art						
(1) - Kindertagesstätten	3.236	51,2	2.911	51,2	+	325
(2) - Mahlzeitendienst	674	10,6	630	11,0	+	44
(3) - Wohnen mit Service						
- Plau	172	2,7	172	3,0		0
- Parchim	268	4,2	260	4,5	+	8
(4) - Ambulanter Dienst	817	12,9	642	11,3	+	175
(5) - Tagespflege Parchim/Plau am See	526	8,3	419	7,4	+	107
(6) - Betreuungsleistungen	107	1,7	102	1,8	+	5
(7) - Übergangswohnheim	85	1,3	231	4,1	-	146
(7) - Ambulantes Betreutes Wohnen	15	0,2	15	0,3		0
- Verkauf von Speisen und Getränken in Begegnungsstätten	47	0,7	46	0,8	+	1
Übrige Erträge	292	4,6	158	2,8	+	134
	<u>6.239</u>	<u>98,4</u>	<u>5.586</u>	<u>98,2</u>	+	<u>653</u>
(8) Zuschüsse für Investitionen	48	0,8	45	0,8	+	3
Auflösung Sonderposten	47	0,8	56	1,0	-	9
	<u>6.334</u>	<u>100,0</u>	<u>5.687</u>	<u>100,0</u>	+	<u>647</u>
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
Materialaufwand	-688	-10,9	-641	-11,3	-	47
(9) Personalaufwand	-4.596	-72,6	-4.003	-70,4	-	593
Abschreibungen	-234	-3,7	-221	-3,9	-	13
Zinsaufwand	-58	-0,9	-57	-1,0	-	1
Instandhaltung	-73	-1,2	-75	-1,3	+	2
Mieten/Pachten	-224	-3,5	-245	-4,3	+	21
Einstellung Sonderposten/Verbindlichkeiten	-9	-0,1	-14	-0,2	+	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-448	-7,1	-375	-6,6	-	73
	<u>-6.330</u>	<u>-100,0</u>	<u>-5.631</u>	<u>-99,0</u>	-	<u>699</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>56</u>	<u>1,0</u>	-	<u>52</u>
Sonstige Steuern	-7	-0,1	-7	-0,1		0
<b>Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>	<u><u>-3</u></u>	<u><u>0,0</u></u>	<u><u>49</u></u>	<u><u>0,9</u></u>	-	<u><u>52</u></u>

Der Jahresfehlbetrag ist aus der Darstellung der Kostenstellen ableitbar (vgl. Pkt. III.2).

Zu (1) Kindertagesstätten

Die Belegung der Kindertagesstätten (Anzahl der Kinder pro Einrichtung) entwickelte sich wie folgt:

<u>Einrichtung</u>	<u>Kinderkrippe</u>			<u>Kindergarten</u>			<u>Schulkinder</u>			<u>Gesamt</u>	
	<u>ganz- tags</u>	<u>teil- zeit</u>	<u>halb- tags</u>	<u>ganz- tags</u>	<u>teil- zeit</u>	<u>halb- tags</u>	<u>ganz- tags</u>	<u>teil- zeit</u>	<u>halb- tags</u>		
Kita Goldberg	2019	7,1	4,8	0,2	24,0	11,7	1,2	42,7	22,2	0,0	113,9
	2018	5,3	6,8	1,0	25,3	11,3	1,0	34,5	24,7	0,0	109,9
Kita Matzlow -Garwitz	2019	9,5	1,3	0,0	22,9	6,2	0,1	28,6	17,1	0,0	85,7
	2018	6,8	2,6	0,0	24,3	4,8	0,1	26,9	20,3	0,0	85,8
Kita Dobbertin	2019	5,7	0,8	0,0	13,8	5,6	0,4	6,0	2,2	0,0	34,5
	2018	4,2	1,4	0,7	17,3	6,2	0,9	4,8	3,3	0,0	38,8
Kita Spornitz	2019	19,2	2,2	0,4	26,4	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	56,4
	2018	16,0	1,9	0,3	29,1	8,8	0,6	0,0	0,0	0,0	56,7
Kita Parchim	2019	18,8	1,9	0,3	31,7	9,8	0,5	0,0	0,0	0,0	63,0
	2018	20,9	1,4	0,0	32,5	9,0	2,4	0,0	0,0	0,0	66,2
Kita Ziegendorf	2019	6,6	5,2	1,5	24,0	8,2	3,8	4,8	4,2	0,0	58,3
	2018	9,1	2,0	0,8	24,4	9,1	3,9	4,9	2,3	0,0	56,5
Kita Broock	2019	8,5	2,7	0,0	21,7	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	39,0
	2018	8,4	3,4	0,0	21,6	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	38,7
Kita Groß Godems	2019	4,5	1,0	0,0	9,8	7,9	1,3	4,2	8,3	0,0	37,0
	2018	3,1	1,3	0,0	11,3	6,6	3,0	10,6	5,2	0,0	41,1
Kita Domsühl	2019	15,0	0,6	0,0	31,8	6,0	0,0	34,1	18,2	0,0	105,7
	2018	11,1	2,2	0,0	35,8	5,3	0,5	30,8	21,5	0,0	107,2
Gesamt	2019	94,9	20,5	2,4	206,1	69,7	7,3	120,4	72,2	0,0	593,5
	2018	84,9	23,0	2,8	221,6	66,4	12,4	112,5	77,3	0,0	600,9

Die Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertagesstätten war rechnerisch im Berichtsjahr um durchschnittlich 7,4 Kinder niedriger als im Vorjahr. Die Kindertagesstätten konnten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 40 TEUR betrieben werden. Davon haben vier Kitas einen negativen Jahresergebnis erwirtschaftet.

Zu (2) Mahlzeitendienst

Die Erträge im Bereich Essen auf Rädern haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 21 TEUR erhöht. Die durchschnittliche Anzahl der täglich von Montag bis Freitag gelieferten Essen ist mit 332 Portionen im Berichtsjahr (Vorjahr 327) leicht gestiegen. Durch krankheitsbedingten Ausfall der Köche für mehrere Monate musste das Essen von einem fremden Anbieter eingekauft werden. Der Mahlzeitendienst schloss aufgrund dieser Gegebenheiten mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 39 TEUR ab

Zu (3) Wohnen mit Service Plau am See/Parchim

Die Seniorenwohnanlagen in Plau am See und Parchim waren im Berichtsjahr gut ausgelastet. Die Erträge in diesem Bereich haben sich zum Vorjahr um 9 TEUR auf 180 TEUR erhöht.

Zu (4) Ambulanter Pflegedienst

Die Zahl der insgesamt betreuten Patienten ist erheblich gestiegen und damit auch die Erträge wirtschaftlicher Art (ohne hauswirtschaftliche Dienstleistungen außerhalb SGB V und SGB XI) von 642 TEUR im Vorjahr auf 817 TEUR im Geschäftsjahr 2019. Die Kostenstellen des Ambulanten Pflegedienstes schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit einem kleinen positiven Ergebnis in Höhe von 3 TEUR ab.

Zu (5) Tagespflege Parchim/Plau am See

Die Auslastung der Tagespflegeeinrichtung in Parchim ist im Jahresdurchschnitt von 88 % im Vorjahr auf 90 % im Berichtsjahr gestiegen. Durch die sehr gute Auslastung schloss die Einrichtung das Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 12 TEUR ab.

Die Tagespflegeeinrichtung in Plau am See mit einer Kapazität in Höhe von 18 Plätzen war im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt mit 65 %, ausgelastet. Die Tendenz zeigte im März 2020 in Richtung 80 %, diese konnten durch die Schließung der Tagespflege im Zuge der Corona-Maßnahmen nicht erreicht werden. Die Einrichtung schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem hohen negativen Ergebnis in Höhe von 57 TEUR ab.

Zu (6) Betreuungsleistungen

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr für diesen Bereich vier Mitarbeiter. Die Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr Betreuten blieb mit ca.90 Personen relativ konstant. Zum 4. Quartal 2019 wurde die seit Jahren geforderte und erwartete Erhöhung der Vergütung für die Betreuungsfälle endlich gesetzlich entschieden. Es konnte insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von 5 TEUR erreicht werden.

Zu (7) Übergangswohnheim

Das Übergangswohnheim mit einer Kapazität von 16 Plätzen wurde im Jahr 2019 zum 30. Juni geschlossen. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bildung und Teilhabe war der Verein perspektivisch nicht mehr in der Lage, das Wohnheim kostendeckend zu betreiben. Das Wohnheim schloss das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 26 TEUR ab.

Auch das Ambulante Betreute Wohnen, welches sich am gleichen Standort wie das Übergangswohnheim befand, wurde aus den gleichen Gründen ebenfalls zum 30. Juni 2019 geschlossen. Auch hier wurde im Berichtszeitraum ein defizitäres Ergebnis in Höhe von 7 TEUR erzielt.

Zu (8) Die Zuschüsse Dritter für Investitionen betreffen die Pauschalförderung nach § 7 LPflegeG M-V für die Tagespflegeeinrichtung in Parchim und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Zu (9) Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 593 TEUR (= 14,8 %) auf 4.596 TEUR aufgrund von höherer Mitarbeiterzahl sowie Vergütungserhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Pflegedienst erhöht.

Dem Verein ist es nicht gelungen, alle freien Stellen durch fachlich geeignete Mitarbeiter zu besetzen.



### III.2 Jahresergebnis nach Kostenstellen

	<u>2019</u>			<u>2018</u>			Ver- änderung Ergebnis TEUR
	<u>Ertrag</u>	<u>Aufw and</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufw and</u>	<u>Ergebnis</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	
(1) Ideeller Bereich							
- Kreisverband	22	-35	- 13	23	-20	+ 3	- 16
- Ortsgruppen	58	-58	- 0	32	-27	+ 5	- 5
(2) Kindertagesstätten	3.556	-3.516	+ 40	3.150	-3.152	- 2	+ 42
(3) Essen auf Rädern	471	-510	- 39	450	-439	+ 11	- 50
(4) Wohnen mit Service Plau (Miete und Betreuung)	180	-181	- 1	171	-161	+ 10	- 11
(5) Wohnen mit Service Parchim (Miete und Betreuung)	279	-253	+ 26	260	-249	+ 11	+ 15
(6) Tagespflegeeinrichtung Parchim	339	-327	+ 12	332	-308	+ 24	- 12
(7) Tagespflegeeinrichtung Plau am See	237	-294	- 57	141	-228	- 87	+ 30
(8) Ambulanter Pflegedienst	864	-861	+ 3	653	-632	+ 21	- 18
Betreuungsleistungen	107	-102	+ 5	102	-84	+ 18	- 13
(9) Übergangsw ohnheim	86	-112	- 26	238	-230	+ 8	- 34
Ambulantes Betreutes Wohnen	14	-21	- 7	15	-26	- 11	+ 4
(10) Begegnungsstätten und sozio-kulturelle Zentren	66	-83	- 17	66	-87	- 21	+ 4
Seniorenreisen	4	-1	+ 3	5	-7	- 2	+ 5
Sonstige Zw eckbetriebe/ Außerordentl. Bereich	75	-47	+ 28	53	-35	+ 18	+ 10
Geschäftsstelle - Umlagen der produktiven Kostenstellen	<u>334</u>	<u>-294</u>	<u>+ 40</u>	<u>296</u>	<u>-253</u>	<u>+ 43</u>	<u>- 3</u>
Jahresüberschuss	<u>6.692</u>	<u>-6.695</u>	<u>- 3</u>	<u>5.987</u>	<u>-5.938</u>	<u>+ 49</u>	<u>- 52</u>

Zu (1) Ideeller Bereich

Der Verein erzielte im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Erträge im Rahmen seiner ideellen Tätigkeit:

	Kreis- verband	<u>2019</u> Orts- gruppen	<u>Gesamt</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Mitgliedsbeiträge	18	22	40
Listensammlung	3	11	14
Veranstaltungen	0	12	12
Übrige	<u>1</u>	<u>13</u>	<u>14</u>
	<u>22</u>	<u>58</u>	<u>80</u>

Zu (2) Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten konnten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 40 TEUR (Vj. 2 TEUR) betrieben werden.

Zu (3) Essen auf Rädern

Durch den Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ werden Senioren, Kinder und sonstige Personen im Landkreis Ludwigslust-Parchim versorgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Anzahl der Essenportionen von 327 im Vorjahr auf 332 leicht angestiegen. Der Mahlzeitendienst schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 39 TEUR ab.

Zu (4) Wohnen mit Service Plau am See

Die Seniorenwohnanlage in Plau am See mit insgesamt 26 Wohnungen war im Berichtsjahr von 28 Bürgern bewohnt. Die Wohnanlage schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Ergebnis von 1 TEUR ab. In diesem Haus musste eine größere Summe für die Reparatur des Fahrstuhls ausgegeben werden.

Zu (5) Wohnen mit Service Parchim

Die Seniorenwohnanlage in Parchim mit insgesamt 43 Wohnungen war im Berichtsjahr mit 51 Mietern bewohnt. Die Wohnanlage verzeichnete ein Jahresüberschuss in Höhe von 26 TEUR.

Zu (6) Tagespflegeeinrichtung Parchim

Die Auslastung der Tagespflegeeinrichtung betrug im Berichtsjahr 90 % (Vj. 88 %). Durch die Auslastungssteigerung gegenüber dem Vorjahr hat die Kostenstelle das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12 TEUR abgeschlossen.

Zu (7) Tagespflegeeinrichtung Plau am See

Die Tagespflegeeinrichtung mit einer Kapazität in Höhe von 18 Plätzen war im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt mit 65 %, ausgelastet. Die Einrichtung schloss aufgrund der niedrigen Auslastung das Berichtsjahr mit einem hohen negativen Ergebnis von 57 TEUR ab.

Zu (8) Ambulanter Pflegedienst

Die Kostenstellen des Ambulanten Pflegedienstes schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 3 TEUR ab. Die Zahl der insgesamt betreuten Patienten ist erheblich gestiegen, und damit auch die Erträge wirtschaftlicher Art von 642 TEUR im Vorjahr auf 817 TEUR im Geschäftsjahr 2019. Durch die gestiegene Anzahl der Pflegefälle musste zusätzlich Personal eingestellt werden.

Zu (9) Übergangswohnheim

Das Übergangswohnheim wurde im Jahr 2019 zum 30. Juni 2019 geschlossen, da der Verein nicht mehr in der Lage war, das Wohnheim kostendeckend zu betreiben. Das Wohnheim schloss das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 26 TEUR ab.

#### Zu (10) Begegnungsstätten sowie sozio-kulturelle Zentren

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass dieser Bereich nicht mehr durch die öffentliche Hand gefördert wird, hat der Verein bereits in den Vorjahren begonnen, verschiedene Anstrengungen und Maßnahmen mit Hinblick auf eine Neustrukturierung sowie Rationalisierung zu unternehmen, um auch zukünftig eine weitere Finanzierbarkeit dieses Bereiches sicherzustellen. Auf der Grundlage dieser umgesetzten Maßnahmen konnte der Fehlbetrag dieser Kostenstellen bisher in einer relativ moderaten Höhe gehalten werden. Im Berichtsjahr reduzierte sich das Defizit um 4 TEUR auf 17 TEUR.

Die Differenzen zur Gewinn- und Verlustrechnung bei den Aufwendungen und Erträgen resultieren aus innerbetrieblichen Umlagen, die im Jahresabschluss neutralisiert werden.

## F BESCHEINIGUNG

An den Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V., Parchim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V., Parchim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Schwerin, 8. Juli 2020

BRB Appel & Partner

Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte

J. Lampe  
Steuerberater

G. Matlok  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.



# Anlagen

Volkssolidarität KV Parchim e. V., Parchim

Bilanz zum 31. Dezember 2019

**AKTIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>10.493,00</u>	<u>6.830,00</u>
	10.493,00	<u>6.830,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.572.917,89	5.689.988,57
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Fahrzeuge	233.699,13	266.328,71
3. Fahrzeuge	<u>70.204,13</u>	<u>53.934,00</u>
	<u>5.876.821,15</u>	<u>6.010.251,28</u>
	..... 5.887.314,15	..... 6.017.081,28
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>3.102,03</u>	<u>5.533,23</u>
	3.102,03	<u>5.533,23</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301.301,92	221.731,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>70.175,60</u>	<u>51.112,70</u>
	371.477,52	<u>272.843,83</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten des Kreisverbandes	161.054,77	290.933,22
IV. Vermögen der Ortsgruppen	<u>59.558,60</u>	<u>62.652,97</u>
	..... 595.192,92	..... 631.963,25
	<u>6.482.507,07</u>	<u>6.649.044,53</u>



**PASSIVA**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	26.189,36	26.189,36
II. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklage	136.972,64	136.972,64
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>1.175.690,65</u>	<u>1.174.897,00</u>
	1.312.663,29	<u>1.311.869,64</u>
III. Bilanzgewinn	<u>401,80</u>	<u>973,55</u>
	.....1.339.254,45	.....1.339.032,55
<b>B. EIGENKAPITAL DER ORTSGRUPPEN</b>	.....59.558,60	.....62.634,97
<b>C. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</b>		
I. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	827.104,47	853.271,56
II. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>393.959,95</u>	<u>406.616,42</u>
	.....1.221.064,42	.....1.259.887,98
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>97.500,45</u>	<u>122.707,11</u>
	.....97.500,45	.....122.707,11
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.309.053,62	3.399.535,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.688,07	53.711,07
3. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen	42.069,12	42.149,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>342.318,34</u>	<u>352.732,05</u>
	.....3.765.129,15	.....3.848.127,71
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>0,00</u>	<u>16.654,21</u>
	<u>6.482.507,07</u>	<u>6.649.044,53</u>



**Volkssolidarität KV Parchim e. V., Parchim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erträge wirtschaftlicher Art	5.959.228,61	5.440.721,59
2. Erträge aus Zuschüssen	47.478,65	45.119,28
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen	<u>46.939,59</u>	<u>55.895,63</u>
<b>4. Gesamtleistung</b>	<b>6.053.646,85</b>	<b>5.541.736,50</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge	288.240,09	146.314,31
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-688.148,35	-641.096,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-224.023,74</u>	<u>-245.293,26</u>
	-912.172,09	-886.389,93
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.802.652,87	-3.318.996,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-794.144,25</u>	<u>-684.454,55</u>
	-4.596.797,12	-4.003.451,04
8. Abschreibungen	-233.502,33	-221.279,47
9. Aufwendungen aus der Einstellung in Sonderposten/Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuschüssen	-9.191,45	-13.504,51
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-528.148,82	-450.424,23
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-57.685,49</u>	<u>-57.172,41</u>
<b>12. Finanzergebnis</b>	<b><u>-57.685,49</u></b>	<b><u>-57.172,41</u></b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.389,64</b>	<b>55.829,22</b>
14. Sonstige Steuern	<u>-7.244,11</u>	<u>-6.679,57</u>
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-2.854,47</b>	<b>49.149,65</b>
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	973,55	461,81
17. Entnahmen aus Rücklagen	15.282,72	8.956,00
18. Einstellungen in Rücklagen	<u>-13.000,00</u>	<u>-57.593,91</u>
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b><u>401,80</u></b>	<b><u>973,55</u></b>



## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

### **I Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Wertangaben erfolgten in gerundeten EUR und TEUR.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Schwerin unter der Nummer VR 6155 eingetragen.

### **II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich. Für die Seniorenwohnanlagen wird von einer Nutzungsdauer von 60 bzw. 70 Jahren ausgegangen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Nettowert) bis 800 EUR (Vj. bis 410 EUR) im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

2. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten, bei Vorliegen wertmindernder Umstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.
4. Investitionszuschüsse und empfangene Geld-/Sachspenden, soweit letztere der dauernden Nutzung durch den Verein zu dienen bestimmt sind, werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch in dem Bilanzposten „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ausgewiesen.
5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **III Erläuterungen zur Bilanz**

#### **III.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und die aufgelaufenen Abschreibungen sind im beigefügten Brutto-Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, gesondert dargestellt (Seite 12 f.).

Soweit die Anschaffungskosten mit öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Fördermitteln gefördert wurden, ist für dieses Anlagevermögen ein entsprechender Sonderposten gebildet worden.

## Grundschulden und andere Kreditsicherheiten

Das Grundvermögen des Vereins ist zur Sicherung von langfristigen Verbindlichkeiten mit Grundschulden belastet:

	<u>EUR</u>
Grundstück in Plau am See, An der Hubbrücke 2 - 4	
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	946.912
- VR-Bank e. G., Schwerin	626.332
- VR-Bank e. G., Schwerin	127.823
- Deutsches Hilfswerk, Köln	93.958
- Stadt Plau am See	<u>29.642</u>
	<u>1.824.667</u>
 Grundstück in Parchim, Leninstraße 1 - 4	
- VR-Bank e. G., Schwerin	1.500.000
- Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	640.037
- Deutsches Hilfswerk, Köln	<u>130.000</u>
	<u>2.270.037</u>
 Grundstück in Parchim, Otto-Grotewohl-Straße	
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Rostock	310.635
- DEUTSCHES HILFSWERK SdbR, Hamburg	293.700
- VR-Bank e. G., Schwerin	<u>200.000</u>
	<u>804.335</u>
 Grundstück in Plau am See, Am Köpken	
- Bank für Sozialwirtschaft	<u>700.000</u>

**III.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<u>Art der Forderung</u>	<u>Gesamtbetrag</u>		davon mit einer Restlaufzeit von mehr <u>als einem Jahr</u>
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	301	222	0 (0)
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	70	51	0 (0)
Summe (Vorjahr)	<u>371</u>	<u>273</u>	<u>0</u> (0)

**III.3 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	827	853
Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>394</u>	<u>407</u>
	<u>1.221</u>	<u>1.260</u>

**III.4 Sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Ungewisse Verbindlichkeiten	37	72
Urlaubsrückstellung	49	36
Kosten Jahresabschluss und Steuererklärung	12	12
Ausgleichsabgabe	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>97</u>	<u>123</u>



### III.5 Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.309	3.399	207 (170)	489 (1.095)	2.613 (2.134)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	72	54	72 (54)	0 (0)	0 (0)
3. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und Zuwendungen (Vorjahr)	42	42	42 (42)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 32 TEUR (Vj: 31 TEUR), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 32 TEUR (Vj: 18 TEUR) (Vorjahr)	342	353	342 (353)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	<u>3.765</u>	<u>3.848</u>	<u>663</u> <u>(619)</u>	<u>489</u> <u>(1.095)</u>	<u>2.613</u> <u>(2.134)</u>

#### **IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Sonstige betriebliche Erträge/Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine außergewöhnlichen Erträge enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen enthalten.

#### **V Sonstige Angaben**

##### **V.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für den Verein nur aus den Mietverträgen für die angemieteten Räumlichkeiten der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Mietverträge sind in der Regel auf unbestimmte Zeit geschlossen und mit einer Frist von 3 Monaten bis zu einem Jahr kündbar. Die hieraus erwachsenden Mietzinsen (inklusive Betriebskostenanteil) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf jährlich ca. 224 TEUR.

##### **V.2 Organe des Vereins**

###### **V.2.1 Gesamtmitgliederversammlung**

Die Gesamtmitgliederversammlung ist gemäß § 8 der Satzung zuständig für den Beschluss über die Auflösung des Vereins. Die Einberufung der Gesamtmitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand.

###### **V.2.2 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Als höchstes beschlussfassendes Organ ist die Mitgliederversammlung insbesondere zuständig für:

- Wahlordnung
- Wahl des Vorstandes
- Satzung/Satzungsänderungen
- Jahresberichte
- Feststellung des Jahresabschlusses

### V.2.3 Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

Er setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| a) Herr Horst Derer<br>Lehrer/Amtsleiter Landkreis Parchim<br>im Ruhestand  | Vorstandsvorsitzender        |
| b) Frau Doris Riemer<br>Diplom-Staats- und Rechtswissen-<br>schaftlerin und Ökonomin für Finanz-<br>wirtschaft im Ruhestand | Stellvertretende Vorsitzende |
| c) Herr Peter Schlottko<br>Richter im Ruhestand   | Vorstandsmitglied            |
| d) Frau Birgit Kautz<br>Lehrerin im Ruhestand   | Vorstandsmitglied            |
| e) Frau Petra Steiniger<br>Diplom-Agrarökonom   | Vorstandsmitglied            |
| f) Frau Christiane Schirdewahn<br>Verwaltungsfachangestellte<br>im höheren Dienst   | Vorstandsmitglied            |
| g) Herr Wolf Kröpelin<br>Architekt  | Vorstandsmitglied            |

Vorstand im Sinne des BGB sind der Vorsitzende und seine Stellvertreterin. Rechtsverbindliche Erklärungen des Vereins können von jedem allein abgegeben werden.

Der Vorstand des Vereins übte im Berichtsjahr seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.

#### **V.2.4 Geschäftsführung**

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung bedient sich der Vorstand für die Führung der laufenden Geschäfte einer Geschäftsführerin. Unverändert zum Vorjahr hat Frau Ruth Richter-Schultz die Geschäftsführung ausgeübt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### **V.3 Mitarbeiterzahl**

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 204 (Vorjahr: 187). Die Berechnung erfolgt methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

#### **V.4 Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Hinsichtlich der Corona-Krise wird auf die Berichterstattung im Tätigkeitsbericht verwiesen.

## VI Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung – ausgehend von dem festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und unter Einbeziehung der Rücklagenbewegungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 – folgende Ergebnisverwendung vor:

	<u>EUR</u>
Gewinnvortrag aus 2018	974
Jahresfehlbetrag 2019	<u>- 2.848</u>
	- 1.874
Entnahme aus verwendeten zweckgebundenen Rücklagen	
- Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Parchim	4.261
- Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Plau am See	3.400
- Tagespflegeeinrichtung, Parchim	1.295
- Tagespflege in Plau am See	3.250
Entnahme aus Eigenkapital der Ortsgruppen	3.076
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	
1. Einstellung Rücklage Ortsgruppen	0
2. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0
3. Betriebsmittelrücklage	<u>13.000</u>
Bilanzgewinn am 31. Dezember 2019	<u>408</u>

Der Bilanzgewinn in Höhe von 408 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Parchim, 7. Juli 2020

Horst Derer  
Vorstandsvorsitzender

Ruth Richter-Schultz  
Geschäftsführerin



# **Anlagenspiegel**

Volkssolidarität KV Parchim e. V., Parchim

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>44.624,85</u>	<u>9.210,60</u>	<u>0,00</u>	<u>53.835,45</u>
	<u>44.624,85</u>	<u>9.210,60</u>	<u>0,00</u>	<u>53.835,45</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.977.149,71	0,00	0,00	6.977.149,71
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Fahrzeuge	884.881,89	60.898,60	374,00	945.406,49
3. Fahrzeuge	<u>227.280,94</u>	<u>34.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>261.280,94</u>
	<u>8.089.312,54</u>	<u>94.898,60</u>	<u>374,00</u>	<u>8.183.837,14</u>
	<u>8.133.937,39</u>	<u>104.109,20</u>	<u>374,00</u>	<u>8.237.672,59</u>



KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
<u>37.794,85</u>	<u>5.547,60</u>	<u>0,00</u>	<u>43.342,45</u>	<u>10.493,00</u>	<u>6.830,00</u>
<u>37.794,85</u>	<u>5.547,60</u>	<u>0,00</u>	<u>43.342,45</u>	<u>10.493,00</u>	<u>6.830,00</u>
1.287.161,14	117.070,68	0,00	1.404.231,82	5.572.917,89	5.689.988,57
618.553,18	93.154,18	0,00	711.707,36	233.699,13	266.328,71
<u>173.346,94</u>	<u>17.729,87</u>	<u>0,00</u>	<u>191.076,81</u>	<u>70.204,13</u>	<u>53.934,00</u>
<u>2.079.061,26</u>	<u>227.954,73</u>	<u>0,00</u>	<u>2.307.015,99</u>	<u>5.876.821,15</u>	<u>6.010.251,28</u>
<u>2.116.856,11</u>	<u>233.502,33</u>	<u>0,00</u>	<u>2.350.358,44</u>	<u>5.887.314,15</u>	<u>6.017.081,28</u>



## **Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019**

### **1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Die Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V., die folgende Aufgabenfelder umfasst

- Mitgliederarbeit
- Wohnen mit Service
- Soziale Dienste
- Kinder- und Jugendförderung
- Freizeit- und Begegnungsstätten,

hat das Geschäftsjahr 2019 wiederum erfolgreich abgeschlossen.

Wir setzten uns entsprechend der Satzung der Volkssolidarität für das Wirken unserer Mitglieder in der und für die Gemeinschaft ein.

Eine der Stärken der Volkssolidarität – der Mitgliederverband – stand im Mittelpunkt vieler Aktivitäten. Als weiterhin wichtig wurde die Stärkung des Ehrenamtes angesehen und in diesem Zusammenhang die Gewinnung von Mitstreitern als Ortsgruppenvorsitzende, Hauptkassierern und Helfern. Das Ziel ist bereits seit mehreren Jahren, zumindest die größeren Ortsgruppen arbeitsfähig zu erhalten. Auch in diesem Jahr hat sich dieses Ziel als eine große Herausforderung herausgestellt. Die Mitglieder in den Ortsgruppen werden immer älter und es fällt vielen immer schwerer, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen. Die Gewinnung von

ehrenamtlichen Mitgliedern aus der jüngeren Generation ist eine große Herausforderung und stellt sich als schwierig dar.

Trotz der Gewinnung von 35 Neumitgliedern ist die Anzahl der Mitglieder unseres Vereins gegenüber dem Vorjahr von 1.056 auf 1.045 gesunken. Ausgeschieden sind Mitglieder hauptsächlich, weil sie verzogen, z. B. in ein Pflegeheim, oder verstorben sind. Die Mitglieder sind in insgesamt 22 Ortsgruppen organisiert, wobei davon 4 ohne Leitung, also ohne Vorsitzenden, arbeiten. Durch Hilfestellung der Geschäftsstelle bzw. durch mehrere Helfer ist es bisher gelungen, das Leben in den bestehenden Ortsgruppen aufrecht zu erhalten. Die Altersgruppe „50 plus“ muss noch stärker in den Mittelpunkt der Werbung gerückt werden. Hier gibt es Ressourcen, die jede Ortsgruppe analysieren und erschließen muss. Von den Mitgliedern sind 75 in unserem Kreisverband ehrenamtlich tätig.

Generell galt die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter unseres Vereins im Berichtsjahr wieder vorrangig den jüngsten, älteren, hilfebedürftigen und sozial schwachen Menschen.

### **Begegnungsstätten**

Im Berichtszeitraum hatten wir drei Begegnungsstätten, in Parchim, in Plau am See und in Lübz sowie zwei Treffs in Spornitz und Goldberg in Trägerschaft. Der Treff in Goldberg wird im Ehrenamt von einem Mitglied betreut.

In den Begegnungsstätten boten die Mitarbeiterinnen für Mitglieder und interessierte Bürger ein großes Spektrum verschiedenster Veranstaltungen und Zirkel an, die von vielen Bürgern gerne genutzt wurden. Die Finanzierung der Begegnungsstätten wird trotz der Einholung von monatlichen Nutzungsentgelten für unseren Verein auch weiterhin eine finanzielle Herausforderung bleiben, da eine öffentliche Förderung in diesem Bereich nicht erfolgt. Durch die Anstrengungen der Angestellten und Mitglieder konnte das Angebot in gewohnter Form aufrechterhalten werden. Der finanzielle Fehlbetrag in diesem Bereich beträgt 17 TEUR. Das sind 4 TEUR weniger als im Vorjahr. Die hohen Betriebskosten, die für die Betreuung der Begegnungsstätte in Lübz gezahlt werden müssen, machen es nicht möglich, in dieser Begegnungsstätte ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Der Treff in Spornitz konnte ebenfalls nicht kostendeckend betrieben werden. Auch die Begegnungsstätten, die an die Häuser Wohnen mit Service angegliedert sind, konnten in diesem Jahr nicht kostendeckend betrieben werden. Werden sie in Verbindung und als Einheit mit den jeweiligen Häusern Wohnen mit Service betrachtet, ergibt sich im Wohnen mit Service in Parchim ein gutes positives Ergebnis und in Plau ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis.

Um den Bestand der Begegnungsstätten auch künftig sichern zu können, wird weiterhin die aktive Mitwirkung aller Ortsgruppen und Mitglieder des Vereines benötigt. Außerdem sollten durch interessante Angebote noch mehr Interessenten aus dem Umfeld als Nutzer der Begegnungsstätten gewonnen werden. Dazu gehört eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Auch sind Möglichkeiten zu prüfen, ob Räumlichkeiten genutzt werden können, in denen niedrigere Nutzungsgebühren bzw. Betriebskosten anfallen.

### **Kindertagesstätten**

In den neun Kindertagesstätten des Vereins wurden im Geschäftsjahr 2019 im Jahresdurchschnitt 594 Kinder im Alter von drei Monaten bis zu zehn Jahren von 83 fest angestellten Erzieherinnen betreut. Die Anzahl der Erzieher ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Jahresdurchschnitt wurden 7 Kinder weniger im Vergleich zu 2018 betreut. Zusätzlich benötigte Betreuungsstunden wurden über eine höhere Grundarbeitszeit der Kolleginnen und über Mehrstunden abgesichert.

Die Kindertagesstätten konnten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 40 TEUR betrieben werden. Einen negativen Abschluss hatten 4 Kitas, davon drei kleinere. In der Kita Dobbertin lag das daran, dass teilweise mehr Personal eingesetzt werden musste, um den Betrieb bei Krankheit aufrechterhalten zu können. In der Kita Groß Godems waren die Kinderzahlen im Vergleich zu denen, die im Kostensatz kalkuliert wurden, niedriger gewesen. Den größten finanziellen Verlust mussten wir in der Kita Spornitz hinnehmen. Das liegt daran, dass der Lohn für alle Erzieherinnen bereits zum Dezember 2018 angepasst und zu diesem Zeitpunkt die Anpassung auch mit entsprechenden Kostensätzen hinterlegt wurde, in der Kita Spornitz aber keine Kostenverhandlung durchgeführt werden durfte, weil der Zeitpunkt für eine mögliche Kostenverhandlung erst Ende des Jahres 2019 gegeben war. Für alle anderen Kitas wurden für das Jahr 2019 weitgehend auskömmliche Kostensätze verhandelt. Unter Beachtung des Gleichheitsgebotes bei der Entgeltzahlung an die Erzieher innerhalb unseres Vereines hat der Vorstand die Lohnerhöhung für alle pädagogischen Fachkräfte beschlossen und das Defizit in der Kita Spornitz in Kauf genommen. Es wurde festgelegt, dass künftig alle Kostensätze für Kitas zu einem einheitlichen Zeitpunkt verhandelt werden.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität nahmen die pädagogischen Fachkräfte auch im Jahr 2019 sehr engagiert verschiedene Fort- und Weiterbildungsangebote wahr. Die Konzeptionen der Kindertagesstätten wurden stetig weiterentwickelt.

Im Jahr 2019 hatten auch wir zeitweise mit dem Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten zu kämpfen. Nicht immer konnten frei gewordene Stellen sofort wieder besetzt werden. Auch die Absicherung der Dienste und die Einhaltung des Personalschlüssels gestalteten sich besonders in den kleinen Einrichtungen bei plötzlicher Erkrankung einer bzw. mehrerer Fachkräfte schwierig. Zur Absicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraft-Kind-Relation leisteten die Kolleginnen Mehrstunden. Dank des Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen vor Ort konnten diese Situationen immer gemeistert werden.

Zur Unterstützung in der pädagogischen Arbeit wurde 2019 die Fachberatung in der Kindertagesstätte Goldberg über den Landkreis Ludwigslust-Parchim, in den Kindertagesstätten Parchim, Ziegendorf, Matzlow und Domsühl über eine externe Fachberaterin und in den Kitas Broock und Groß Godems durch eine beim Träger angestellte eigene Fachberaterin abgesichert. In den Kitas Spornitz und Dobbartin gab es im Jahr 2019 Schwierigkeiten, eine geeignete Fachberatung zu finden und die Fachberatung durchzuführen. Für 2020 ist die Fachberatung für alle Einrichtungen gesichert.

### **Wohnen mit Service**

In der Wohnanlage „An der Hubbrücke“ in Plau am See waren die 26 Wohnungen von 28 Bürgern bewohnt. Bei Auszug wurden die freien Wohnungen alle sofort wieder vermietet.

In der Wohnanlage „Uns Pütter Hus“, Leninstraße 1 - 4, in Parchim waren 43 Wohnungen mit 51 Mietern bewohnt. Auch hier konnten die Wohnungen im Geschäftsjahr 2019 bei Mieterwechsel wieder relativ zügig weitervermietet werden. Das Haus in Parchim schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 26 TEUR ab. Das Haus in Plau am See hat ein negatives Ergebnis in Höhe von 1 TEUR erwirtschaftet. In diesem Haus musste eine größere Summe für die Reparatur des Fahrstuhls ausgegeben werden.

## **Ambulante Leistungen**

Durch den Ambulanten Pflegedienst wurden Pflegeleistungen nach SGB V und XI sowie Hauswirtschaftspflege angeboten. Die Zahl der insgesamt betreuten Patienten ist erheblich gestiegen, und damit auch die Erträge wirtschaftlicher Art von 642 TEUR im Vorjahr auf 817 TEUR im Geschäftsjahr 2019. Durch die gestiegene Anzahl der Pflegefälle musste zusätzlich Personal eingestellt werden. Die Kostenstellen des Ambulanten Pflegedienstes schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit einem kleinen positiven Ergebnis in Höhe von 3 TEUR ab.

Das Wohnen mit Service in Plau am See und Parchim wirkte sich auch 2019 wieder positiv auf die Betreibung des Pflegedienstes aus, da viele Betreute in einem dieser beiden Häuser wohnen.

In der Betreuung Demenzerkrankter gemäß § 45 a und b SGB XI konnten pflegende Angehörige beraten und durch stundenweise Betreuung der zu Pflegenden in der Häuslichkeit entlastet werden. Die Zahl der Betroffenen ist stabil geblieben.

Wir gehen davon aus, dass der Bereich der ambulanten Leistungen in den kommenden Jahren vom Bedarf her gesehen einer kontinuierlichen Erweiterung unterliegt. Voraussetzung für die Erweiterung der Angebote ist allerdings, dass es gelingt, die kontinuierliche Besetzung, vor allem mit Fachkräften, zu gewährleisten. Dieses hat sich im Berichtsjahr teilweise als schwierig gestaltet und es ist abzusehen, dass es auch weiterhin nicht einfach sein wird, geeignete Fachkräfte im Bereich der Pflege zu finden.

## **Essen auf Rädern**

Durch den Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ wurden im Berichtszeitraum Mittagssmahlzeiten frisch gekocht und an Senioren, an Kinder unserer Kindertagesstätten sowie an Werk-tätige in der Stadt und im Landkreis Parchim wochentags von Montag bis Freitag ausgeliefert. Auch der Kantinenbetrieb lief 2019 auf dem Niveau des Vorjahres ab. Vorrangig werden in der Kantine die Mitarbeiter des Gutes Parchim mit Mittagessen versorgt, aber auch die Bürger der Stadt Parchim und Durchreisende finden hier ein schmackhaftes Essen vor. Kerngeschäft des Mahlzeitendienstes war die Belieferung von vorrangig Senioren mit Mittagessen. Im Jahr 2019 hatten wir das Problem, dass beide Köche gleichzeitig über einen Zeitraum von 2,5 Monaten erkrankt waren. Da eine Schließung des Mahlzeitendienstes verhindert werden musste, gab es für uns nur die Möglichkeit, das Essen von einem anderen Anbieter einzukaufen und durch unser eigenes Personal wie gewohnt an die Essenteilnehmer liefern zu

lassen. Das war sehr kostenintensiv und hat den Verein viel Geld gekostet, war aber immer noch eine weitaus bessere Lösung, als den Mahlzeitendienst zu schließen. Der Mahlzeitendienst schloss aufgrund dieser Gegebenheiten mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 39 TEUR ab. Die durchschnittliche Anzahl der täglich von Montag bis Freitag gelieferten Essen ist mit 332 Portionen im Berichtsjahr (Vorjahr 327) sogar leicht gestiegen.

### **Betreuung sozial schwacher, geistig oder körperlich kranker Menschen**

Das Übergangswohnheim mit einer Kapazität von 16 Plätzen wurde im Jahr 2019 zum 30.06. geschlossen. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bildung und Teilhabe sahen wir uns perspektivisch nicht mehr in der Lage, das Wohnheim kostendeckend zu betreiben. Schon bereits vor Änderung der gesetzlichen Grundlage erhielten wir nur noch wenig Zuweisungen durch den Landkreis und es war abzusehen, dass die Auslastung im 2. Halbjahr weit unter 50 % gesunken wäre. Dazu kam, dass uns auch die Personalsituation im Berichtsjahr immer noch vor hohe Herausforderungen stellte. Es war schwierig, geeignete Fachkräfte zu finden und das hätte sich vorausschauend gesehen auch nicht geändert. Eine weitere Betreibung des Wohnheimes war aus diesen Gründen nicht möglich. Alle Bewohner wurden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis in anderen Einrichtungen untergebracht bzw. in eine eigene Wohnung entlassen.

Das Wohnheim schloss das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 26 TEUR ab.

Auch das Ambulante Betreute Wohnen, welches sich am gleichen Standort wie das Übergangswohnheim befand, wurde aus den gleichen Gründen ebenfalls zum 30.06.2019 geschlossen. Auch hier hatten wir im Berichtszeitraum ein defizitäres Ergebnis in Höhe von 7 TEUR zu verzeichnen.

Im „Arbeitskreis Betreuer“ waren vier Mitarbeiter, davon einer auf „geringfügiger“ Basis, tätig. Die über die zuständigen Gerichte bestellten Betreuer für die rechtlichen Angelegenheiten der Betreuten gaben diesen Bürgern Hilfen bei der Regelung ihrer Angelegenheiten. Durch den Arbeitskreis wurden in Erfüllung der gesetzlichen Querschnittsaufgaben regelmäßig Informationen und Einzelberatungen zu Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen gegeben. Die Zahl der über das Vormundschaftsgericht bestellten und betreuten Bürger blieb im Berichtszeitraum mit 90 Personen konstant (Vorjahr ebenfalls 90). Es konnte im Jahr 2019 insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von 5 TEUR erreicht werden. Zum 4. Quartal 2019



wurde die seit Jahren geforderte und erwartete Erhöhung der Vergütung für die Betreuungsfälle endlich gesetzlich entschieden. Dieses war dringend notwendig, um den Betreuungsverein perspektivisch weiter führen zu können.

Im Zusammenhang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Bildung und Teilhabe der zu Betreuenden war ein sehr erheblicher Mehraufwand bereits im Berichtsjahr auf die Betreuer zugekommen.

Die Tagespflegeeinrichtung in der Otto-Grotewohl-Straße 12-15 in Parchim mit einer Kapazität in Höhe von 18 Plätzen war im Jahresdurchschnitt mit 90 Prozent ausgelastet gewesen. Die Einrichtung schloss das Geschäftsjahr mit einem guten positiven Ergebnis in Höhe von 12 TEUR ab.

Die Tagespflegeeinrichtung Am Köpken 35 in Plau am See mit einer Kapazität in Höhe von 18 Plätzen war im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt mit 65 %, ausgelastet. Die Tendenz der Auslastung zeigte im März 2020 in Richtung 80 %, diese konnten nicht erreicht werden durch die Schließung der Tagespflege im Zuge der Corona-Maßnahmen. Vorstand und Geschäftsführung hatten sich im Jahr 2019 und darüber hinaus intensiv mit der Auslastung der Tagespflege Plau beschäftigt. Die Ergebnisse zeigten sich in den Anmeldungen ab März 2020.

Die Einrichtung schloss das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der niedrigen Auslastung mit einem hohen negativen Ergebnis in Höhe von 57 TEUR ab.

## **2. Darstellung der Lage des Vereins**

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Defizit in Höhe von 3 TEUR abgeschlossen. Die Bereiche, die im Jahr 2019 das insgesamt negative Ergebnis hervorgerufen haben, gibt es nicht mehr (Übergangswohnheim und Ambulantes Betreutes Wohnen) bzw. wurden die Risiken, die ein negatives Ergebnis der Einrichtungen bewirkt haben, ausgeschlossen. Das betrifft den Mahlzeitendienst, in dem wir durch Einstellung einer 3. Köchin der Gefahr, dass durch gleichzeitige Erkrankung aller Köche nicht gekocht werden kann, entschieden entgegengewirkt haben. Damit wird es nicht mehr notwendig sein, dass Essen teuer von einem anderen Anbieter einzukaufen.

Die Kostensätze der Kitas werden künftig alle zu einem gleichen Zeitpunkt verhandelt, so dass es hier nicht mehr erforderlich sein wird, die Lohnerhöhung für einen längeren Zeitraum in einer Kita zu finanzieren, ohne die entsprechende Refinanzierung zu haben. Dieses war eine einmalige Angelegenheit (Kita Spornitz).

Die Vermögenslage ist geordnet. Die Liquidität des Vereins war zu jeder Zeit gesichert.

Das Anlagevermögen des Vereins ist langfristig finanziert. Die kurzfristig realisierbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die liquiden Mittel reichen aus, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen nachzukommen.

### **3. Hinweise auf Risiken in der Zukunft und voraussichtliche Entwicklung**

Es wird eingeschätzt, dass für den Verein keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen. Wir haben uns auch für das Geschäftsjahr 2020 das Ziel gesetzt, unsere bestehenden Strukturen weiter zu stabilisieren und zu festigen.

Eine wichtige Aufgabe besteht weiterhin in der Gewinnung von Mitgliedern, um das Ziel der Erhaltung des Mitgliederverbandes zu realisieren. Dabei steht die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter als Vorsitzende und Hauptkassierer für den Erhalt und die Arbeitsfähigkeit unserer Interessen- und Ortsgruppen mit an erster Stelle.

Es wird eingeschätzt, dass die durch die Corona-Krise auftretenden Einschränkungen bisher nur solche finanziellen Auswirkungen auf unseren Verein hatten, denen wir aus derzeitiger Sicht gut entgegengetreten können. Hier ist von Vorteil gewesen, dass der ausgehandelte Kostensatz in den Kindertagesstätten trotz der Schließung dieser für ca. zwei Monate durch den Landkreis weitergezahlt wurde und damit ein Großteil der Einnahmen für den Verein gesichert waren. Verluste haben wir im Bereich des Mahlzeitendienstes durch die Nichtbelieferung der Kindertagesstätten über einen Zeitraum von 2 Monaten gemacht, gehen aber davon aus, dass diese sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen werden.

Die Schließung der beiden Tagespflegeeinrichtungen für ca. 2 Monate von Ende März bis Ende Mai 2020 hat erhebliche Mindereinnahmen gebracht. Diese konnten aber zu einem großen Teil durch den Pflege-Rettungsschirm abgefangen werden, so dass auch hier nicht mit einem erheblichen Defizit zu rechnen ist.

Die Betreuung der Begegnungsstätten wird sich nach wie vor nicht kostendeckend gestalten.

Besondere finanzielle Verluste werden wir in den Begegnungsstätten durch deren Schließung im Zuge der Corona-Maßnahmen machen, weil das Personal weiterbezahlt werden muss.

Durch den Verein wurde zwar Kurzarbeit angemeldet, diese wird sich aber voraussichtlich nur in eingeschränktem Maße für die Monate Mai und Juni 2020 auswirken, weil dann mit der Teilwiedereröffnung der Tagespflegeeinrichtungen die vorgeschriebenen 10 % Arbeitszeitausfall auf die gesamte Belegschaft nicht mehr gegeben sind.

Die Begegnungsstätten können aufgrund der Bedingungen – viele ältere Besucher, Mindestabstand teilweise nicht einhaltbar – derzeit noch nicht wieder vollständig öffnen.

Da sie aber wichtiger Bestandteil der Mitgliederarbeit sind und bleiben sollen, wird der Verein diesen Bereich so weit wie möglich aufrechterhalten. Durch straffe Kostenkontrolle wird darauf geachtet, dass sich auch künftig das finanzielle Ergebnis in einem vertretbaren Rahmen befindet.

Die Tagespflege Plau am See hatte sich zum März hin positiv entwickelt und hätte die ausgehandelten 80 % fast erreicht, wäre es nicht zur Schließung im Zuge mit den Corona-Maßnahmen gekommen. Durch die Schließung 2020 wird diese Einrichtung noch nicht wirtschaftlich arbeiten können, aber perspektivisch ist auch hier ein positives Ergebnis zu erwarten.

Die Auslastung der Kindertagesstätten und der Seniorenwohnanlagen Plau und Parchim ist gesichert. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass auch im Jahr 2020 die Anzahl der Betreuten des ambulanten Pflegedienstes wieder einer Steigerung unterliegen wird.

Verstärkte Anstrengungen werden im Bereich Kindertagesstätten und im Bereich des Ambulanten Pflegedienstes in der Besetzung aller Stellen mit entsprechendem Fachpersonal notwendig sein.

Der Betreuungsverein stellt sich als stabil dar. Allerdings sind wir hier davon abhängig, wie viele Betreuungsfälle zugewiesen werden. Es bleibt nun abzuwarten, in wie weit sich die Erhöhung der Vergütungssätze positiv auf die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Betreuer auswirkt. Leider ist zu verzeichnen, dass die Aufgaben der Betreuer durch die gesetzlichen Regelungen im Bezug auf Bildung und Teilhabe sehr umfangreich geworden sind. Es bleibt hier abzuwarten, in wie weit die Bearbeitung der Betreuungsfälle in den wenigen Stunden, die gesetzlich vorgegeben sind, zukünftig noch möglich sein wird.

Der Mahlzeitendienst hat durch die Corona-Krise für ca. 2 Monate kein Mittagessen für Kitas ausgeliefert, es scheint sich aber abzuzeichnen, dass sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, die unsere Essenlieferung nutzen möchten, erhöhen wird.

Das durch die Corona-Krise eingeschränkte Mitgliederleben in unseren Ortsgruppen könnte sich perspektivisch negativ für die Ortsgruppenarbeit auswirken. Die meisten Ortsgruppen können sich aufgrund der Abstandsregelungen und des Alters der Mitglieder noch nicht wieder im gewohnten Umfang treffen. Gerade unsere Mitglieder leben von der Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern. Hier könnte es bei einem längeren Fortsetzen der notwendigen Corona-Maßnahmen zu einem Abbruch kommen.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass unserem Verein in seiner Geschäftstätigkeit nur übliche Risiken für geschäftliche Betätigung drohen, denen wir durch intensive Verhandlungsvorbereitungen, durch ein zeitnahes Controlling sowie durch konsequentes Steuern begegnen. Auf diese Weise werden Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und minimiert.

Wegen des ständig steigenden Kostendrucks in vielen Bereichen und der Corona-Krise rechnet unser Verein nicht mit größeren Überschüssen in den einzelnen Einrichtungen. Grundsätzlich sind wir bestrebt, durch effizientes Arbeiten in den bestehenden Bereichen unsere Umsätze zu optimieren sowie durch die Erschließung neuer Arbeitsbereiche unsere Umsätze auszuweiten bzw. uns noch breiter aufzustellen.

Parchim, 3. Juli 2020

Horst Derer  
Vorstandsvorsitzender

Ruth Richter-Schultz  
Geschäftsführerin



## RECHTLICHE GRUNDLAGEN, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### I Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Vereins bildet die Satzung in der Fassung vom 25. September 1997, die zuletzt durch Beschluss der Kreisdelegiertenversammlung am 10. November 2016 geändert und am 18. Januar 2017 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Parchim eingetragen wurde. Die rechtlichen Grundlagen des Vereins ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht.

Firma	Volkssolidarität Kreisverband Parchim e. V.
Rechtsform	Verein
Sitz	Parchim
Vereinsregister	Der Verein ist im Vereinsregister vom Amtsgericht Schwerin unter der Nummer VR 6155 eingetragen.
Gegenstand des Vereins	Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienhilfe. Um diese Hilfen zu gewährleisten, werden zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen Kindertagesstätten unterhalten. Zur Betreuung von älteren, körperlich und wirtschaftlich hilfebedürftigen Personen werden Begegnungsstätten und eine Obdachlosenunterkunft unterhalten sowie andere ambulante Hilfen angeboten.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins	Gesamtmitgliederversammlung Mitgliederversammlung Vorstand Geschäftsführung
Vorstand	Gemäß § 10 der Satzung kann der Vorstand aus 7 Personen bestehen.  Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.  Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

	<p>Der Vorstand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herr Horst Derer (Vorsitzender)</li> <li>• Frau Doris Riemer (Stellvertr. Vorsitzende)</li> <li>• Herr Peter Schlottke (Vorstandsmitglied)</li> <li>• Frau Birgit Kautz (Vorstandsmitglied)</li> <li>• Frau Petra Steiniger (Vorstandsmitglied)</li> <li>• Frau Christiane Schirdewahn (Vorstandsmitglied)</li> <li>• Herr Wolf Kröpelin (Vorstandsmitglied)</li> </ul> <p>Auf der am 19. Oktober 2017 stattgefundenen Kreisdelegiertenversammlung wurde der Vorstand in seiner oben dargestellten Zusammensetzung für eine Amtszeit von vier Jahren bzw. bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes gewählt.</p>
Geschäftsführung	<p>Für die Realisierung seiner Aufgaben bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer erhält zur Lösung seiner Arbeitsaufgaben Generalvollmacht. Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr – unverändert zum Vorjahr – Frau Ruth Richter-Schultz.</p>

## II Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Schwerin
Steuernummer	090/141/03993
Gemeinnützigkeit	<p>Gemäß § 2 der Satzung ist der Verein ein gemeinnütziger, mildtätiger, parteipolitisch und konfessionell unabhängig selbstständiger Sozial- und Wohlfahrtsverband. Er dient der Förderung der Alten-, Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienhilfe. Er leistet Hilfe und Fürsorge im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens und Wohlfahrtswesens, unabhängig von Alter und Geschlecht.</p> <p>Der Verein verfolgt gemäß § 3 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der steuerlichen Vorschriften</p>



Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer	<p>Mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes Schwerin vom 8. Mai 2020 ist der Verein für das Jahr 2018 und damit bis auf Weiteres nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne von § 51 ff. AO dient. Ausgenommen von der Befreiung sind die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Diese können im Einzelfall eine partielle Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht begründen, sofern es sich nicht um Zweckbetriebe handelt.</p> <p>Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 10 b EStG und § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG wie Spenden abziehbar.</p>
Einzelne steuerrechtliche Verhältnisse	<p>Der Verein betätigt sich im Rahmen der steuerlichen Sphäre. Neben den Tätigkeiten im ideellen Bereich (Spenden, Mitgliedsbeiträge) nimmt der Verein Aufgaben in der Vermögensverwaltung (Kapitalvermögen), den Zweckbetrieben und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben wahr.</p> <p>Wesentliche Zweckbetriebe unterhält der Verein in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kindertagesstätten</li> <li>– Ambulanter Pflegedienst</li> <li>– Tagespflegeeinrichtungen</li> <li>– Wohnen mit Service</li> <li>– Essen auf Rädern</li> <li>– Betreuungsleistungen</li> </ul> <p>Folgender wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird unterhalten und mit den ertragsteuerrechtlichen Folgen in diesem Jahresabschluss berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reisen</li> </ul>

Veranlagung	Das Finanzamt hat die Steuerveranlagung für das Jahr 2018 mit Steuerbescheid vom 8. Mai 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durchgeführt.
Außenprüfung	Im Oktober 2018 hat eine Rentenversicherungsprüfung für den Zeitraum 2014 bis 2017 stattgefunden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.
Mitgliedschaften	Der Kreisverband ist eine rechtlich selbstständige Gliederung der Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin, und zugleich Mitglied dieses Landesverbandes.  Weiterhin ist der Kreisverband Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin.

### III Wirtschaftliche Verhältnisse

#### III.1 Gebäude auf eigenem Grund und Boden

Nach den uns vorliegenden Grundbuchauszügen setzt sich das Grundvermögen des Vereins zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	<u>Grundstücksgröße</u> m <sup>2</sup>
Plau am See	1.146
Plau am See	<u>137</u>
	<u>1.283</u>

Auf dem 1.283 m<sup>2</sup> großen Grundstück befindet sich eine Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“ mit einer Begegnungsstätte.

	<u>Grundstücksgröße</u> m <sup>2</sup>
Parchim, Leninstraße 1 - 4	1.972
Parchim, Leninstraße 1 - 4 (Zukauf)	<u>237</u>
	<u>2.209</u>

Auf dem 2.209 m<sup>2</sup> großen Grundstück befindet sich eine Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“ mit einer Begegnungsstätte.

	<u>Grundstücksgröße</u> m <sup>2</sup>
Parchim, Otto-Grotewohl-Straße Gemarkung Parchim Flur 42, Flurstück 95/324	1.493

Auf dem 1.493 m<sup>2</sup> großen Grundstück wurde eine Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen und dem pflegfachlichen Schwerpunkt der Versorgung von Menschen mit demenziellem Abbau sowie Räumlichkeiten für eine Sozialstation errichtet.

	<u>Grundstücksgröße</u> m <sup>2</sup>
Plau am See, Klitzingstraße 23 Gemarkung Plau am See Flurstück 401/23	2.800

Auf dem 2.800 m<sup>2</sup> großen Grundstück befindet sich eine Tagespflegeeinrichtung in Plau am See mit 18 Plätzen.

### III.2 Arbeitszweige des Vereins

#### III.2.1 Kindertagesstätten

Der Verein ist Träger von neun Kindertagesstätten.

	<u>Kapazität</u> <u>(stichtagsbezogen)</u>	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
<u>Kindereinrichtungen</u>		
„Spielland“, Parchim	61	64
„Koboldland“, Goldberg	122	109
„Lewitzkitz“, Matzlow	88	84
„Max und Moritz“, Spornitz	54	56
„Sonnenland“, Dobbertin	32	35
„Sonnenschein“, Ziegendorf	62	56
„Landmäuse“, Broock	37	40
„Grashüpfer“, Groß Godems	36	38
„Eichenkoblde“, Domsühl	<u>105</u>	<u>108</u>
	<u>597</u>	<u>590</u>

Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen der Kindertagesstätten erfolgt nach dem am 1. April 2004 in Kraft getretenen Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG M-V), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017. Danach wird für jede Einrichtung ein individueller Kostensatz ausgehandelt, der die Kostenstruktur der einzelnen Einrichtungen berücksichtigt.

### **III.2.2 Teilstationäre Tagespflegeeinrichtung**

Durch den Verein werden folgende teilstationäre Pflegeeinrichtung betrieben:

a) Parchim, Tagespflegeeinrichtung  
Otto-Grotewohl-Straße 12 - 15 mit 18 Plätzen

Die Pflege der Betreuten erfolgt gemäß SGB XI auf der Grundlage des Versorgungsvertrages vom 5. April 2012 (mit Wirkung zum 2. April 2012).

b) Plau am See, Tagespflegeeinrichtung  
Am Köpken 35 mit 18 Plätzen

Die Pflege der Betreuten erfolgt gemäß SGB XI auf der Grundlage des Versorgungsvertrages vom 24. November 2017 (mit Wirkung zum 22. November 2017).

### **III.2.3 Ambulante Dienstleistungen**

Der Ambulante Pflegedienst des Vereins erbringt folgende Leistungen:

- Ambulante Pflege nach SGB XI
- Häusliche Krankenpflege nach SGB V
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Dementenbetreuung gemäß § 45 b SGB XI

Die Abrechnung der Leistungen der Hauswirtschaftspflege auf Basis der von den Betreuten bestätigten Auftragscheine erfolgt monatlich durch die Finanzbuchhaltung. Durch den ambulanten Pflegedienst werden Leistungen gemäß SGB V und SGB XI angeboten.

### **III.2.4 Wohnen mit Service**

Der Verein betreibt seit Januar 2002 die Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Plau am See. Diese wird wie folgt genutzt:

- 26 Wohnungen
- eine Begegnungsstätte

Der Verein betreibt seit Februar 2006 die Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Parchim, Leninstraße. Diese wird wie folgt genutzt:

- 43 Wohnungen
- eine Begegnungsstätte (Kommunikationszentrum)

### **III.2.5 Betreuungsleistungen gemäß Betreuungsgesetz**

Mitarbeiter des Vereins betreuen auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes vom 12. September 1990 bzw. nach §§ 1896 ff. BGB Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Der Betreuer hat die Aufgabe, den Betreuten in dem ihm übertragenen Wirkungskreis zu vertreten. Er hat insoweit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Von dieser Vertretungsbefugnis werden aber nur die Handlungen innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgabenkreises erfasst. Wenn er feststellt, dass der Betreute auch in anderen Bereichen Unterstützung durch einen gesetzlichen Vertreter benötigt, ist das Vormundschaftsgericht zu unterrichten und dessen Entscheidung abzuwarten.

Im Rahmen des Betreuungsvereines werden durch den Kreisverband Schulungen ehrenamtlicher Betreuer vorgenommen.

### **III.2.6 Essen auf Rädern**

In den Städten Parchim, Lübz, Goldberg, Crivitz und Plau am See sowie den Gemeinden Mestlin, Karow, Matzlow, Spornitz, Ziegendorf und Groß Godems erfolgt eine Versorgung der Essenteilnehmer über „Essen auf Rädern“ durch den Verein.

### **III.2.7 Begegnungsstätten**

Der Verein unterhält folgende Begegnungsstätten:

Parchim, Leninstraße	Im Gebäude der Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“ in Parchim seit Februar 2006
Spornitz	Gemäß mündlicher Vereinbarung mit der Gemeinde Spornitz ab 1. Mai 1996
Lübz	Gemäß mündlicher Vereinbarung und Mietvertrag vom 7. Juli 1998 mit Wirkung ab 1. Oktober 1998
Plau am See	Im Gebäude der Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“ in Plau am See seit Januar 2002
Goldberg	Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Goldberg vom 21. Januar 1994 rückwirkend ab 1. Januar 1994

Die Begegnungsstätten stellen insbesondere für ältere Menschen Stätten der Begegnung, Kontakte und Lebensfreude dar. In diesen Einrichtungen erfolgt auch ein Verkauf von Speisen und Getränken. Der Verkauf erfolgt im Rahmen der vom Verein entsprechend seiner Satzung durchgeführten Veranstaltungen. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in den Begegnungsstätten ist gegen ein Entgelt möglich.

### **III.2.8 Ambulantes Betreutes Wohnen und Übergangswohnheim**

Das Ambulante Betreute Wohnen und Übergangswohnheim wurden zum 30. Juni 2019 geschlossen.

### **III.2.9 Seniorenreisen**

Der Verein bietet Seniorenreisen unter dem Aspekt an, für Senioren die gemeinnützigen Zielstellungen entsprechend der Satzung (geistig-kulturelle Betätigung, Information, Gedankenaustausch) noch besser umsetzen zu können.

### **III.3 Ortsgruppen/Interessengruppen**

Entsprechend § 4 der Satzung gliedert sich der Kreisverband in Ortsgruppen der Städte und Gemeinden des Alt-Landkreises Parchim. Zum 31. Dezember 2019 existierten 22 (Vj. 26) Ortsgruppen/Interessengruppen.

## AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019

### I Allgemeines

Soweit Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet. Zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben wir deswegen nur noch die nachstehenden Aufgliederungen und Erläuterungen.

### II Bilanz

#### II.1 Aktiva

##### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist im Anhang summarisch dargestellt. Nachfolgend geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Anlagevermögens.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Fahrzeuge** EUR 233.699  
(Vj. EUR 266.329)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2019	266.329
Zugänge	60.899
Umbuchungen	0
Abschreibungen	93.154
Abgänge	<u>0</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u><u>233.699</u></u>

**Fahrzeuge** EUR 70.204  
(Vj. EUR 53.934)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2019	53.934
Zugänge	34.000
Abschreibungen	17.730
Abgänge	<u>0</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>70.204</u>

### **Umlaufvermögen**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** EUR 301.302  
(Vj. EUR 221.731)

Die Forderungen sind durch EDV-Auflistungen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Sie waren zum Zeitpunkt unserer Tätigkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

**Sonstige Vermögensgegenstände** EUR 70.176  
(Vj. EUR 51.113)



## Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten des Kreisverbandes

### Kassenbestand

EUR 4.282  
(Vj. EUR 3.813)

Die Kassenbestände wurden durch Inventuraufnahmeprotokolle nachgewiesen.

### Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 156.773  
(Vj. EUR 287.120)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VR-Bank e. G., Schwerin		
- Girokonto	98.177	233.818
- Wertpapier-Depot	<u>24</u>	<u>24</u>
	<u>98.201</u>	<u>233.842</u>
Sparkasse Parchim-Lübz		
- Girokonto	<u>23.366</u>	<u>14.872</u>
Sparbücher Mietkaution		
- „Wohnen mit Service“, Plau am See	13.366	15.376
- „Wohnen mit Service“, Parchim	<u>21.840</u>	<u>23.030</u>
	<u>35.206</u>	<u>38.406</u>
	<u>156.773</u>	<u>287.120</u>

Die Guthaben des Kreisverbandes bei Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

**II.2 Passiva****Eigenkapital****Freie Rücklage**

EUR 136.973  
(Vj. EUR 136.973)

Der Verein machte von der Möglichkeit Gebrauch, gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO bis zu einem Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Kosten aus der Vermögensverwaltung zuzüglich 10 % des Überschusses der übrigen zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zuzuführen.

**Zweckgebundene Rücklagen des Kreisverbandes**

EUR 1.175.691  
(Vj. EUR 1.174.897)

**Noch nicht verwendete zweckgebundene Rücklagen**

Entwicklung:

	<u>Stand am</u> <u>01.01.2019</u> <u>EUR</u>	<u>Einstellung</u> <u>EUR</u>	<u>Entnahme</u> <u>EUR</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>
Betriebsmittelrücklage	<u>251.000</u>	<u>13.000</u>	<u>0</u>	<u>264.000</u>

## Verwendete zweckgebundene Rücklagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2019 <u>EUR</u>	<u>Einstellung</u> <u>EUR</u>	<u>Entnahme</u> <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2019 <u>EUR</u>
Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Plau am See				
- Grund und Boden	78.745	0	0	78.745
- Gebäude	<u>146.270</u>	<u>0</u>	<u>3.400</u>	<u>142.870</u>
	<u>225.015</u>	<u>0</u>	<u>3.400</u>	<u>221.615</u>
Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Parchim				
- Grund und Boden	140.389	0	0	140.389
- Gebäude	<u>243.237</u>	<u>0</u>	<u>4.261</u>	<u>238.976</u>
	<u>383.626</u>	<u>0</u>	<u>4.261</u>	<u>379.365</u>
Tagespflegeeinrichtung, Parchim				
- Grund und Boden	64.122	0	0	64.122
- Gebäude	<u>56.134</u>	<u>0</u>	<u>1.295</u>	<u>54.839</u>
	<u>120.256</u>	<u>0</u>	<u>1.295</u>	<u>118.961</u>
Tagespflegeeinrichtung, Plau am See				
- Gebäude	<u>195.000</u>	<u>0</u>	<u>3.250</u>	<u>191.750</u>
	<u>923.897</u>	<u>0</u>	<u>12.206</u>	<u>911.691</u>

Die Entnahme aus den verwendeten zweckgebundenen Rücklagen erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen der über Eigenmittel finanzierten Anlagegüter, die dem Verein als Refinanzierung wieder zufließen.

### Eigenkapital der Ortsgruppen

EUR 59.559  
(Vj. EUR 62.635)

In diesem Posten spiegeln sich die Kassen- und Bankbestände der Ortsgruppen wider. Die als Eigenkapital der Ortsgruppen ausgewiesene Rücklage entwickelte sich dabei wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand am 1. Januar 2019	62.635
Reduzierung des Vermögens der Ortsgruppen	<u>3.076</u>
Stand am 31. Dezember 2019	<u>59.559</u>

## Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

### Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen

EUR 827.105  
(Vj. EUR 853.272)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2019 <u>EUR</u>	Zugang <u>EUR</u>	Umgliederung <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2019 <u>EUR</u>
Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Plau am See					
– Gebäude	149.977	0	0	3.488	146.489
– Außenanlagen	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2</u>
	<u>149.979</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.488</u>	<u>146.491</u>
Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Parchim					
– Gebäude	<u>147.460</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.584</u>	<u>144.876</u>
Tagespflegeeinrichtung, Parchim					
– Gebäude	230.287	0	0	5.325	224.962
– Außenanlagen	7.918	0	0	1.267	6.651
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.894</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.590</u>	<u>5.304</u>
	<u>246.099</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>9.182</u>	<u>236.917</u>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	<u>16.175</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>4.922</u>	<u>11.253</u>
Tagespflegeeinrichtung, Plau am See					
– Gebäude	<u>293.559</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.991</u>	<u>287.568</u>
	<u>853.272</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>26.167</u>	<u>827.105</u>

**Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung  
für Investitionen**

EUR 393.959  
(Vj. EUR 406.616)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Umgliederung EUR	Auflösung EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
<b>Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Plau am See</b>					
– Gebäude	51.878	0	0	1.207	50.671
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>4</u>
	<u>51.882</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.207</u>	<u>50.675</u>
<b>Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge</b>					
	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10</u>
<b>Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Parchim</b>					
– Gebäude	125.189	0	0	2.196	122.993
– Außenanlagen	<u>443</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>43</u>	<u>0</u>
	<u>125.632</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.239</u>	<u>122.993</u>
<b>Tagespflegeeinrichtung, Parchim</b>					
– Gebäude	212.665	0	0	4.917	207.748
– Außenanlagen	7.186	0	0	1.150	6.036
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.641</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.144</u>	<u>6.497</u>
	<u>229.492</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>9.211</u>	<u>220.281</u>
	<u>406.616</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>12.657</u>	<u>393.959</u>

**Sonstige Rückstellungen**

EUR 97.500  
(Vj. EUR 122.707)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
(1) Ungewisse Verbindlichkeiten	72.000	0	40.000	4.300	36.300
(2) Urlaubsrückstellung	35.582	35.582	0	49.200	49.200
Ausgleichsabgabe	3.125	3.125	0	0	0
(3) Kosten für Jahresabschluss und Steuern	<u>12.000</u>	<u>12.000</u>	<u>0</u>	<u>12.000</u>	<u>12.000</u>
	<u>122.707</u>	<u>50.707</u>	<u>40.000</u>	<u>65.500</u>	<u>97.500</u>

zu (1) Ungewisse Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen bilden erkennbare Risiken bzw. ungewisse Verpflichtungen für verschiedene Sachverhalte ab (Rückzahlungsrisiko aus einem Mietvertrag, Rückzahlungsrisiko bei Altmietverträgen in den Seniorenwohnanlagen und Betriebskostennachzahlung für verschiedene Einrichtungen).

zu (2) Urlaubsrückstellung

Die Urlaubsrückstellung wurde auf Basis der rückständigen Urlaubstage und des betreffenden Gehaltsaufwandes einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt.

zu (3) Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Abschlusskosten betrifft die Prüfung des Rechnungswesens und die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

**Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

EUR 3.309.054  
(Vj. EUR 3.399.536)

Zusammensetzung:

<u>Kreditinstitut</u>	<u>Ursprungs- betrag EUR</u>	<u>Zinssatz p. a. %</u>	<u>31.12.2019 EUR</u>	<u>31.12.2018 EUR</u>
<u>Seniorenwohnanlage Plau an See</u>				
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch die Norddeutsche Landesbank, Schwerin	946.912	1,00	766.311	777.502
VR-Bank e. G., Schwerin	421.815	5,05	252.316	268.445
VR-Bank e. G., Schwerin	<u>204.517</u>	4,55	<u>35.928</u>	<u>44.871</u>
	<u>1.573.244</u>		<u>1.054.555</u>	<u>1.090.818</u>
<u>Seniorenwohnanlage Parchim</u>				
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern vertreten durch die Norddeutsche Landesbank, Schwerin	640.037	1,00	385.833	398.516
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, vertreten durch die VR-Bank e. G., Schwerin	500.000	(1,72)	311.094	329.123
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, vertreten durch die VR-Bank e. G., Schwerin	400.000	(2,28)	202.358	213.552
VR-Bank e. G., Schwerin	600.000	(2,90)	415.183	442.610
	<u>2.140.037</u>		<u>1.314.468</u>	<u>1.383.801</u>
<u>Tagespflegeeinrichtung Parchim</u>				
VR-Bank e. G., Schwerin	<u>200.000</u>	4,29	<u>166.959</u>	<u>172.253</u>
<u>Tagespflegeeinrichtung Plau am See</u>				
Bank für Sozialwirtschaft	200.000	2,40	183.818	190.407
	<u>500.000</u>	3,00	<u>460.000</u>	<u>480.000</u>
	<u>700.000</u>		<u>643.818</u>	<u>670.407</u>
<u>Übrige</u>				
Ausgleich von Liquiditätsengpässen	175.000	1,20	88.881	66.951
Finanzierung Fahrzeug			<u>40.373</u>	<u>15.306</u>
			<u>129.254</u>	<u>82.257</u>
	<u>4.613.281</u>		<u>3.309.054</u>	<u>3.399.536</u>

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 71.688  
(Vj. EUR 53.711)

Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zusammen aus: Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsbetrieb in Höhe von 71.428 EUR und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe 260 EUR, die den Bau der Tagespflegeeinrichtung in Parchim, Otto-Grotewohl-Straße, betreffen.

Die Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäftsbetrieb waren zum Zeitpunkt unserer Tätigkeit im Wesentlichen ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten bestanden noch in unveränderter Höhe.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

EUR 342.318  
(Vj. EUR 352.732)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt	220.824	205.487
Mitgliedsbeiträge	51.977	53.588
Verbindlichkeiten Finanzamt	31.716	30.852
Mietkaution der Bewohner		
- „Wohnen mit Service“ in Parchim	21.840	23.030
- „Wohnen mit Service“ in Plau am See	13.366	15.376
Übrige Verbindlichkeiten	<u>2.595</u>	<u>24.399</u>
	<u>342.318</u>	<u>352.732</u>



### III Gewinn- und Verlustrechnung

**Erträge wirtschaftlicher Art** EUR 5.959.229  
(Vj. EUR 5.440.722)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Kindertagesstätten	3.236.631	2.911.296
Ambulanter Dienst	817.355	642.168
Mahlzeitendienst/Essen auf Rädern	674.249	630.164
Seniorenwohnanlage „Wohnen mit Service“, Parchim und Plau am See	440.152	432.262
Tagespflege	526.418	419.258
Übergangwohnheim	85.399	230.979
Betreuungsleistungen gemäß Betreuungsgesetz	107.422	101.947
Verkauf von Speisen und Getränken in Begegnungsstätten	47.444	45.921
Ambulantes Betreutes Wohnen	14.512	15.365
Übrige	<u>9.647</u>	<u>11.362</u>
	<u>5.959.229</u>	<u>5.440.722</u>

**Erträge aus Zuschüssen** EUR 47.479  
(Vj. EUR 45.119)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
(1) Pauschalförderung nach § 7 LPflegeG M-V	17.608	13.104
Aufwendungszuschuss des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern Seniorenwohnanlage Parchim	<u>29.871</u>	<u>32.015</u>
	<u>47.479</u>	<u>45.119</u>

zu (1) Pauschalförderung nach § 7 LPflegeG M-V

Hierbei handelt es sich um die Pauschalförderung nach § 7 LPflegeG M-V des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die teilstationäre Tagespflegeeinrichtung in Parchim.

**Sonstige betriebliche Erträge**

EUR 288.240  
(Vj. EUR 146.314)

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
Erstattung AAG	123.048	18.209
Erträge aus Spenden	69.426	65.053
Periodenfremde Erträge	18.651	28.950
Kulturelle Veranstaltungen Ortsgruppen	11.570	2.271
Versicherungserstattung	868	3.405
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	40.000	0
Übrige	<u>24.677</u>	<u>28.426</u>
	<u>288.240</u>	<u>146.314</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.